

FAQs

Projekt GSH 7.0, 8.0 und 9.0 – iPads im Unterricht der GSH

Grundsätzliches

1. *Warum Tablets im Unterricht?*

Digitale Medien, wie Smartphone und Tablet, bestimmen unseren Alltag, vor allem das Freizeitverhalten. Aber auch aus Schule und Beruf sind sie mittlerweile nicht mehr wegzudenken, bieten sie doch in vielerlei Hinsicht eine enorme Arbeitserleichterung sowie Bereicherung des Lehrens und Lernens.

Im Distanzunterricht waren und sind digitale Medien unverzichtbar und ermöglichen die Fortsetzung von Unterricht, wenn die Schule nicht besucht werden kann. Sie vereinfachen die Kommunikation sowie den Materialaustausch zwischen Schüler/innen, Lehrkräften und Eltern erheblich. Wir sind überzeugt, dass digitale Medien wie das Smartphone oder Tablet künftig ein „normales“ Arbeitsgerät wie Lineal und Zirkel im Unterricht sein werden. Sie können Lernergebnisse verbessern und Unterrichtsprozesse unterstützen. Deshalb sollen unsere Schülerinnen und Schüler frühzeitig den souveränen Umgang mit digitalen Medien lernen. Wir freuen uns auf einen zeitgemäßen, abwechslungsreichen, effektiven, flexiblen, anschaulichen und motivierenden Unterricht an der Gesamtschule Hollfeld.

2. *Wie werden die Tablets eingesetzt?*

Grundsätzlich entscheidet jede Fachlehrkraft, wie und in welchem Umfang sie das Tablet im Unterricht einsetzt. So kann das Gerät kurz zum Nachschlagen von Vokabeln, als Medium für Recherchen oder für Gruppen- und Projektpräsentationen genutzt werden, es kann Heft- und/oder Schulbuchersatz sein sowie zum systematischen, nachhaltigen Lernen (z.B. über Learning-Apps) oder zum Kompetenzerwerb eingesetzt werden (z.B. wenn ein Erklärvideo selbst erstellt wird).

Es besteht keine Verpflichtung für die Lehrkraft, das Tablet in ihrem Unterricht zu nutzen bzw. es jede Stunde einzusetzen.

3. *Wem gehören die Geräte und wer hat sie bezahlt?*

Eigentümerin der Geräte bleibt die Schule, die die Tablets leihweise an die Schülerinnen und Schüler für die schulische Nutzung in der Jahrgangsstufe 7, 8 und 9 ausgibt. Nach der 9. Jahrgangsstufe bzw. bei Schulwechsel muss das Gerät zurückgegeben werden. Es kann nicht von der Schule erworben werden, da die Geräte an den nachfolgenden Jahrgang weitergegeben werden.

Der Wert des iPads (10,2; 9. Generation) beläuft sich auf ca. 400 €. Die Geräte wurden nicht über den DigitalPakt Schule vom Sachaufwandsträger finanziert, sondern durch einen privaten Sponsor.

4. *In welchen Klassen und Fächern wird das iPad eingesetzt?*
Die iPads werden in der 7. (ab dem Schuljahr 2022/23 auch 8.) Jahrgangsstufe eingesetzt. Grundsätzlich kann das iPad in jedem Fach Verwendung finden, über den Einsatz entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft nach pädagogischem Ermessen.
5. *Warum wird die gesamte Jahrgangsstufe mit Tablets ausgestattet und nicht nur eine bzw. wenige Tablet-Klasse(n)?*
Ein wichtiger Grundsatz unserer Gesamtschule ist, dass alle Schularten als gleichwertig betrachtet werden, keine Schulart bevorzugt wird und alle Kinder die gleichen Chancen haben. Deshalb war von Beginn der Projektplanung an klar, dass alle Kinder eines Jahrgangs, also Mitte-, Real- und Gymnasiasten, in den Genuss von Tablets kommen sollen, dass alle Familien unabhängig vom Einkommen am Projekt teilnehmen können und dass die Schule den Gerätetyp festlegt, damit keine Neiddebatte aufkommt, wer das teuerste Gerät hat.
6. *Warum wird das Tablet erst ab der 7. Jahrgangsstufe eingesetzt?*
Aus pädagogischen Gründen und wegen der Besonderheit der Orientierungsstufe an der GSH erscheint uns ein Einsatz der Tablets in der Jahrgangsstufe 5 und 6 verfrüht. Die Kinder werden jedoch bereits in der Orientierungsstufe auf den Umgang mit digitalen Medien vorbereitet (Tastschreiben in Jgst. 6, IT-Unterricht, Medienpädagogik in allen Fächern). Erfahrungen anderer Schulen zeigen, dass die Kinder ab 7. Jahrgangsstufe die nötige Reife und Kritikfähigkeit und das Reflexionsvermögen für die Mediennutzung entwickeln.
7. *Kennen sich die Lehrkräfte mit dem iPad aus?*
Alle Lehrkräfte, die in der 7., 8. und 9. Jahrgangsstufe unterrichten, haben ein iPad als Lehrerdienstgerät und wurden durch mehrere Fortbildungen im Umgang mit dem Gerät geschult. Fächerübergreifend und fachspezifisch werden laufend schulinterne Lehrerfortbildungen angeboten, Hinweise auf zweckmäßige Tutorials sowie Tipps und Tricks über eine interne Plattform ausgetauscht.
8. *Wie lernen die Kinder den Umgang mit dem iPad?*
Schritt für Schritt werden die Kinder von den Lehrkräften angeleitet und lernen miteinander und auch voneinander, ihr Gerät zu beherrschen und zweckmäßig für schulische Anforderungen einzusetzen. Sie als Eltern müssen sich nicht einarbeiten!
9. *Wie lange darf mein Kind sein Tablet behalten?*
Die Geräte bleiben bis zum Schuljahresende der 9. Jahrgangsstufe in der Hand der Schülerinnen und Schüler, auch während der ein- und zweiwöchigen Ferien. Über die Sommerferien wird das Gerät in der Schule aufbewahrt.

Technisches

10. *Warum das iPad und nicht z.B. ein Microsoft-Gerät?*
Die Liste der Argumente für und wider iPad oder ein Microsoft- bzw. Android-Tablet ist unendlich. Letztendlich ausschlaggebend für das iPad ist seine Robustheit und Langlebigkeit, seine weit fortgeschrittene Entwicklung als Unterrichtsmittel (die große Mehrheit von Tablet-Klassen weltweit nutzt iPads) und das einfache Management. Den Umgang mit den gängigen Microsoft-Produkten Word, PowerPoint, Excel und Teams lernen unsere Schülerinnen und Schüler trotzdem kennen, sie sind auf dem iPad installiert und werden im regulären IT-Unterricht weiterhin eingesetzt.

11. Was gehört alles dazu, was muss noch gekauft werden?

Ihr Kind erhält das Gerät (iPad 10,2, 9. Generation, 64 GB, spacegrau) mit dem Ladekabel und einer Schutzhülle. Die ggf. nötigen Stifte müssen, da sie Verschleißteile sind, von den Eltern finanziert werden (ca. 25 €), können aber nach Rückgabe des Gerätes zum reduzierten Preis an die nachfolgende Jahrgangsstufe weiterverkauft werden. Um das Display vor Kratzern zu schützen, wird empfohlen, eine Folie anzubringen (10,- €).

Die private Anschaffung einer Tastatur zum iPad ist möglich, aus Kostengründen jedoch nicht zu empfehlen und auch unnötig.

12. Ist der Apple Pencil nötig?

Der Apple Pencil ist wesentlich teurer als der von uns empfohlene Pen, der alle Funktionen, die für den Unterricht nötig sind, gut erfüllt. Bei Verlust des Stiftes ist der Schaden und Wiederbeschaffungsaufwand für die Eltern nicht ganz so hoch.

Kosten, Support, Versicherung und Sicherheit

13. Welche Kosten kommen auf die Eltern zu?

Die iPads werden den Kindern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Lediglich der Stift muss von den Eltern finanziert werden. Die Schule hat für alle iPads eine zweckmäßige, einheitliche Schutzhülle bereits beschafft.

Ggf. kommen geringfügige Kosten auf Sie zu, z.B. für kostenpflichtige Apps, die in einem Fach verwendet werden sollen. Grundsätzlich wird jedoch mit den vorhandenen Funktionen bzw. kostenfreien Apps gearbeitet. Die e-Books (digitale Schulbücher) der Kernfächer werden vom Sachaufwandsträger finanziert.

14. Wer hilft den Kindern, wenn es Schwierigkeiten gibt?

Ansprechpartner ist zunächst jede Fachlehrkraft bzw. die Lehrkräfte des Medienteams. Eine Schüler-AG aus iPad-kundigen Oberstufenschülern bietet eine wöchentliche Sprechstunde für Spezialfragen der Kinder an. Ort und Termin werden den Schüler*innen noch bekannt gegeben.

15. Was ist, wenn ein Gerät defekt ist?

Geräte, die ohne Fremdeinwirkung nicht mehr funktionieren, werden an die Schule zurückgegeben und im Rahmen der Garantie ausgetauscht. Dies gilt nicht bei fahrlässiger bzw. mutwilliger Beschädigung oder zweckfremden Einsatz des Gerätes. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sorgsam mit den ihnen anvertrauten Gerät umzugehen und es vor Schaden (z.B. durch Herunterfallen, Feuchtigkeit etc.) oder übermäßigen Gebrauchsspuren (Kratzer) zu schützen.

16. Wie ist das Gerät versichert?

Die Geräte bleiben Schuleigentum und sind somit über die Geräteversicherung unseres Sachaufwandsträgers mitversichert. Sie greift unter Umständen auch bei Diebstahl, sofern der Besitzer sich nicht fahrlässig verhalten hat (s.u.). Die Geräteversicherung des Sachaufwandsträgers enthält eine Selbstbeteiligung von 250,- €.

Schäden am Gerät, die durch fahrlässigen Umgang oder mutwillige Beschädigung entstanden sind, müssen von den Eltern übernommen werden. Unter Umständen ist auch eine Ersatzbeschaffung nötig. Es empfiehlt sich, eine Haftpflichtversicherung anzuschließen.

17. Was ist, wenn das Gerät gestohlen wird?

Unter Umständen greift die Geräteversicherung des Sachaufwandsträgers, wenn dem Besitzer keine Nachlässigkeit vorgeworfen werden kann. Dies gilt also nicht, wenn das Gerät z.B. im Bus vergessen wird oder aus der unbeaufsichtigten Schultasche entnommen wurde. In den Pausen bleiben die Geräte im Klassenzimmer, welches abgeschlossen wird.

Jedes Gerät ist individuell mit einer Identifikationsnummer verbunden und kann nur durch den legitimierte Nutzer entsperrt werden. Dadurch ist es für einen Dieb völlig unbrauchbar und kann auch nicht veräußert werden.

18. Was passiert, wenn mein Kind sich nicht an die Regeln hält, z.B. verbotene Inhalte aufruft?

Rassistische, pornographische, faschistische oder andere extremistische, sexistische und diskriminierende Inhalte dürfen weder aufgerufen, geteilt noch gespeichert werden. Das Recht am eigenen Bild eines jeden Mitschülers/einer jeden Mitschülerin und jeder Lehrkraft muss zwingend gewahrt werden. Dies bedeutet, dass ohne Wissen und Einwilligung der/des Betroffenen keine Bilder, Videomitschnitte oder Tonaufnahmen angefertigt werden dürfen. Verstöße werden mit sofortigem Entzug des Gerätes geahndet. Unter Umständen erfolgt Strafanzeige bei der Polizei. Wie bei der Nutzung eines Smartphones haften Sie als Eltern für Ihr Kind. Durch die von der Schule gemanagte Voreinstellung der Geräte können v.a. jugendgefährdende Seiten von vorne herein nicht aufgerufen werden.

19. Wie werden Daten gespeichert?

Die Daten werden lokal auf dem Arbeitsspeicher des Geräts gespeichert. Diese ist konform mit der DSGVO. Es wird empfohlen, regelmäßig Sicherungskopien anzufertigen.

Das Tablet im Unterricht

20. Wie oft bzw. wie lange wird das Gerät im Unterricht eingesetzt?

Dies entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft nach didaktischen und pädagogischen Erwägungen. Es gibt keine verbindliche Vorgabe, dass und wie oft bzw. wie lange mit dem iPad in der Unterrichtsstunde gearbeitet wird.

21. Werden die Kinder nicht zu sehr abgelenkt bzw. spielen sie mit den Geräten herum?

Wie jedes neue Gerät wird das iPad von den Schülerinnen und Schülern zunächst neugierig erkundet und der Umgang somit spielerisch eingeübt werden. Erfahrungsgemäß lässt dieses Verhalten bald nach und das iPad wird ein Arbeitsmittel wie jedes andere auch im Unterricht. Zudem wird der sinnvolle Gebrauch thematisiert und unterrichtsferne Benutzung durch die Lehrkraft unterbunden. Über das eingesetzte Steuerungsprogramm Jamf School kann ein Missbrauch weitgehend eingeschränkt werden.

22. Kann mein Kind auch ohne Tablet am Unterricht teilnehmen?

Selbstverständlich! Sollten Sie darauf verzichten, dass Ihr Kind ein Tablet nutzt, wenden Sie sich bitte vor Ausgabe der Geräte an die Schule. Ihr Kind kann problemlos ohne Tablet am Unterricht teilnehmen. Es erhält seine Arbeitsblätter weiterhin in Papierform. Für Recherchearbeiten ist in vielen Fällen auch Partnerarbeit möglich.

23. Kann mein Kind heimlich im Unterricht im Internet surfen?

Das iPad loggt sich mit Betreten der Schule zwar im schulischen WLAN ein, der Zugriff zum Internet kann jedoch von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft temporär unterbunden werden. Sie legt also fest, wann die Kinder im Internet surfen dürfen und wann nicht.

Bestimmte, für Kinder und Jugendliche ungeeignete Seiten können generell nicht aufgerufen werden.

24. *Verlernen die Kinder nicht die Handschrift?*

Es wird weiterhin genügend Schreibanlässe geben, bei denen mit der Hand geschrieben wird. Nicht alle Fachlehrkräfte erlauben die digitale Mitschrift, sondern wünschen ein traditionelles Schulheft, das z.B. eingesammelt werden kann. Auch bei der digitalen Mitschrift mit dem Eingabestift wird die Handschrift geübt.

25. *Verlernt mein Kind den Umgang mit Büchern?*

Bücher und Zeitschriften spielen noch immer eine wichtige Rolle in unserer Schule und im Unterricht. So werden alle Schulbücher, auch wenn sie auf dem Tablet als digitales Schulbuch verfügbar sind, in Buchform an die Schüler*innen ausgegeben. Außerdem werden für die Lektüre im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen wie bisher analoge Bücher eingesetzt. Unsere Bibliothek steht weiterhin allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

26. *Muss mein Kind dann noch Schulhefte führen?*

Mit der vorinstallierten App „GoodNotes“ und dem Eingabestift ersetzt das iPad ein herkömmliches Schulheft bzw. den Ordner vollständig, da z.B. „Hefte“ mit kariertem oder linierten Papier angelegt werden können und Arbeitsblätter digital eingefügt werden können. Die Entscheidung, ob es ein herkömmliches Heft, einen Ordner oder eine digitale Mitschrift gibt, liegt in der Hand der Fachlehrkraft. Bei der Führung der digitalen Mitschriften sind selbstverständlich die gleichen Standards, z.B. Lesbarkeit, Gliederung, Sauberkeit etc., zu beachten wie bei handgeführten Mitschriften.

27. *Was ist mit digitalen Schulbüchern?*

Nicht in allen Fächern ist der Einsatz eines digitalen Schulbuches sinnvoll. In den Fällen, in denen es uns zweckmäßig erscheint und die Kosten in einem verträglichen Rahmen bleiben (für die Schule und für die Eltern), werden sie ihren Einsatz finden. In welchem Umfang es umgesetzt wird, wird die Entwicklung bei den Verlagen und der schulische Alltag erst zeigen.

28. *Müssen wir dann noch Papiergeld zahlen?*

In einem gewissen Umfang wird es auch weiterhin Kopien in Papierform geben, für die in diesem Schuljahr bereits Papiergeld eingesammelt und an den Sachaufwandsträger weitergegeben wurde. Eine Rückforderung ist leider nicht möglich. Für die kommenden Schuljahre ist eine erhebliche Reduzierung des Betrages für die 7., 8. und 9. Klassen geplant.

29. *Wie laufen Schulaufgaben und kleine Leistungsnachweise ab?*

Die Arbeit mit dem Tablet dient der Vorbereitung von Klassenarbeiten, die jedoch weiterhin auf Papier geschrieben werden. Das Tablet kann aber ggf. als Hilfsmittel (Taschenrechner, Wörterbuch) verwendet werden.

30. *Welche Apps werden genutzt?*

Zunächst sollen die auf dem iPad standardmäßig installierten Apps (z.B. Safari, Pages, Numbers, Keynote, iMovie) sowie die von der Schule installierten Standard-Programme (z.B. MS-Teams, Word, Excel und PowerPoint) verwendet werden. Weitere kostenfreie Apps, die die Lehrkräfte für sinnvoll halten, werden nach Absprache von der Schule erworben und für alle Geräte aufgespielt.

31. *Welche Regeln gelten in den Pausen?*

In den Pausen am Vormittag müssen die Geräte im Klassenzimmer bleiben. Ein Mitführen, um z.B. noch zu lernen oder Hausaufgaben nachzuholen, ist nicht erlaubt. Hintergrund dieser Fest-

legung ist, dass die Geräte bestmöglich vor Beschädigung und Diebstahl geschützt werden sollen. In der Mittagspause bzw. in Freistunden, die außerhalb des Klassenzimmers verbracht werden, kann jeder Schüler sein Gerät in Eigenverantwortung mitführen.

Das Tablet zu Hause

32. Muss mein Kind das Tablet mit nach Hause nehmen?

Nein, Ihr Kind kann sein Tablet in der Schule (z.B. im eigenen Schließfach) aufbewahren oder es zur Aufbewahrung im Sekretariat hinterlegen. Im Klassenzimmer kann und darf das Tablet nicht bis zum nächsten Schultag deponiert werden. Tablets, die in der Schule verbleiben sind keine Ausrede für nicht gemachte Hausaufgaben oder fehlende Vorbereitung auf den nächsten Schultag.

33. Wie darf mein Kind das Gerät zu Hause nutzen?

Ihr Kind nutzt das Tablet zuhause für seine Hausaufgaben, für schulische Rechercharbeiten (z.B. für ein Referat) und zum Lernen, Einüben und Wiederholen von Lernstoff. Eine darüberhinausgehende Nutzung zum Spielen, Videoschauen, Chatten etc. ist nicht vorgesehen. Selbstverständlich wird das Tablet auch im Distanzunterricht eingesetzt.

34. Was passiert, wenn mein Kind sein Tablet zuhause vergisst?

Wie beim vergessenen Heft bzw. Schulbuch, muss das Kind auf einem Block mitschreiben und den Hefteintrag dann nachtragen (was durch die digitalen Möglichkeiten einfacher ist als bisher). Wird das Tablet zu oft vergessen, kann die Lehrkraft Erziehungsmaßnahmen ergreifen. Ein vergessenes iPad ist keine Ausrede für nicht gemachte Hausaufgaben oder fehlende Vorbereitung auf den Unterricht.

35. Kann mein Kind private Apps installieren?

Das Installieren privater Apps ist nicht möglich.

36. Wir haben schon ein iPad. Kann mein Kind dieses nutzen?

Ein privates iPad kann nicht in das schulische Steuerungsprogramm eingebunden werden und kann deshalb in der 7., 8. und 9. Jahrgangsstufe nicht im Unterricht genutzt werden. Ab der 10. Jahrgangsstufe ist die Nutzung privater Geräte an der Gesamtschule Hollfeld für alle Schüler freigegeben – in Absprache mit den Fachlehrkräften.

37. Ich habe noch weitere Fragen, die hier nicht beantwortet werden.

Bitte schreiben Sie Ihre Frage an die per E-Mail an die Schule (info@gsh-hollfeld.de – Betreff: iPads im Unterricht). Sie erhalten umgehend Antwort.

Stand: 22.09.2023